

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Naturschutzamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0418 Status: öffentlich Datum: 26.05.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.06.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
15.06.2023	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Maßnahmenblätter für die Gebiete „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und „Lehrdetal“

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist verpflichtet, die gebietspezifisch notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgüter der FFH-Gebiete (also FFH-Lebensraumtypen und -Arten) festzulegen.

Für das im Landkreis liegende Naturschutzgebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ wurde aufgrund der geringen Größe bzw. des geringen Konfliktpotenzials kein umfangreicher Managementplan aufgestellt. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Zeven. Die erforderlichen Maßnahmen werden lediglich mit Hilfe von Maßnahmenblättern und einer zugehörigen Maßnahmenkarte festgelegt. Die Maßnahmenblätter wurden bereits im November 2021 dem NLWKN übermittelt. Die durchgeführte Beteiligung der Landvolk- und Naturschutzverbände ergab keine Anregungen oder Bedenken.

Für das im Landkreis Rotenburg (Wümme) gelegene Teilgebiet des Naturschutzgebietes „Lehrdetal“ wurden ebenfalls Maßnahmenblätter und zwei Maßnahmenkarten erstellt. Um möglichst zeitnah Maßnahmen umzusetzen, wurde mit dem Landkreis Heidekreis abgestimmt, auf einen Managementplan zu verzichten. Die Maßnahmenblätter bieten eine ausreichende Grundlage hierzu. Im Beteiligungsverfahren wurde eine Stellungnahme von der Aktion Fischotterschutz abgegeben.

Die Aktion Fischotterschutz wünscht sich einen breiteren Uferstrandstreifen in Anlehnung an die Ergebnisse des Niedersächsischen Weges. Zudem solle sich für die Gewässerunterhaltung an dem "Leitfaden Artenschutz - Gewässerunterhaltung" aus der Schriftenreihe "Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen" des NLWKN orientiert werden. In den Waldlebensraumtypen solle die notwendige Anzahl von Altholzbäumen erhöht werden. Zudem solle die Fallenjagd und die Reusenfischerei stärker geregelt werden. Zur Erreichung der Ziele solle der Flächenerwerb vorangetrieben werden.

Der Anregung, die Anzahl der Altholzbäume auf sechs pro ha in die Maßnahmenblätter aufzunehmen, wird gefolgt. Weitere Anpassungen der Maßnahmenblätter werden aufgrund der Stellungnahme der Aktion Fischotterschutz nicht für erforderlich gehalten. Hierfür wäre im Übrigen auch eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Den Maßnahmenblättern inkl. Karten für das Gebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und das Gebiet „Lehrdetal“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Plangebieten zugestimmt.

Prietz